

# **Partnerschaftsbonus als Lehrer**

## **Beitrag von „Luma“ vom 29. Januar 2023 00:34**

Ich kämpfe mich gerade durch das Thema Elterngeld und habe es soweit klären können für mich  nun bin ich aber noch über den Partnerschaftsbonus gestolpert, den man ja als Lehrer auch beantragen könnte. Soweit ich gelesen habe, muss man ihn sofort im Anschluss an das Elterngeld nehmen. So far so Good. Wenn das Baby nun aber pünktlich kommt, endet das Elterngeld quasi direkt vor den Sommerferien. In den Sommerferien kann ich ja aber natürlich nicht arbeiten. Sehe ich das richtig, dass ich dann den Partnerschaftsbonus nicht nehmen kann? Und ich frage mich auch, ob sich das überhaupt so richtig lohnt, ich reduziere die Arbeitszeit und bekomme dann den Mindestbetrag von 150 Euro, oder? (Ich werde wohl alleinerziehend sein, ich muss das Ganze also schon etwas genauer durchkalkulieren...)

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 29. Januar 2023 03:07**

Unterhaltsanspruch ggü. dem Kindsvater nicht vergessen

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 29. Januar 2023 08:24**

Klar kannst du den auch in den Sommerferien bekommen. Wenn das Elterngeld ausläuft bekommst du ja wieder deinen Sold.

Die Höhe des Bonuses berechnet sich anhand des Unterschiedes im Verdienst vor und nach der Geburt. Bei mir waren es 150€, weil ich wegen des 1. Kindes vorher schon in TZ war und fast das gleiche verdiente, bei meinem Mann war es mehr, weil er von VZ auf 30 Stunden runterging.

Wenn du vorher in VZ warst, könnte es unter Umständen finanziell besser sein das EG bis zu den Sommerferien zu bekommen, dann die Sommerferien durch VZ bezahlt zu werden und den Bonus verfallen zu lassen und dann nach den Ferien trotzdem mit den Stunden runter zu gehen. Hängt davon ab, ab wann du Reduktion in deinem BL zählt und sich wann das Kind genau kommt.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 29. Januar 2023 23:16****Zitat von yestoerty**

Wenn das Elterngeld ausläuft bekommst du ja wieder deinen Sold.

Nur wenn dann auch die Elternzeit endet oder mindestens Teilzeit in Elternzeit geplant ist. Man könnte also somit evtl. noch Zeit mit Geld verlängern, aber ja, nur mit einer bestimmten Arbeitszeit (die aber bei Lehrern ja nicht an der tatsächlichen, sondern den Wochenstunden im Unterricht gerechnet wird)

---

**Beitrag von „yestoerty“ vom 29. Januar 2023 23:24**

Klar, aber wenn sie Partnerschaftsbonusmonate nutzen will, bin ich davon ausgegangen. Aber du hast natürlich Recht.